Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 14. Juli 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

P. Lacordaire.

«Inter finitimos vetus atque antiqua simultas,
Immortale odium et nunquam sanabile vulnus.» Juvenal.

Am 21. Nov. 1861 starb eines heiligmäßigen Todes P. Heinrich Dominicus Lacordaire, nicht nur hochberühmt als Wiederhersteller des Dominicanerordens in Frankreich, sondern überhaupt um die religiöse und kirchliche Restauration des Landes hochverdient. Noch am 9. Okt. hatte ihm der Ordensgeneral von Rom aus gemeldet, wie liebevoll und theilnehmend Pius IX. sich fortwährend nach dem Zustande des erlauchten Kranken erkundige, und dreimal während der Krankheit hatte ihm der Vater der Christenheit den apostolischen Segen, am 4. November aber den vollkommenen Ablaß in articulo mortis ertheilt.

Im »Elogium Fratris Dominici Lacordaire«, gesprochen im Generalkapitel des Dominikanerordens, das am 7. Juni 1862 in Rom tagte, wurde vor allem erwähnt des Verstorbenen „tiefe Demuth „mitten unter den allseitigen Lobeserhebungen, sein Glaubenseifer, seine ächte „prunklose Frömmigkeit, seine außerordentliche Ergebenheit an den apostolischen Stuhl, ... die Hochachtung und „Liebe, welcher gerade die größten französischen Bischöfe ihn würdigten ob der „Reinheit seiner Lehre."

Als einige Jahre drauf P. Chocarne, in dem unsterblichen Buche «La vie intime et religieuse du P. Lacordaire«, das Bild seines wahrhaft heiligmäßigen Lebens auch vor solchen Kreisen, welche den Verstorbenen nicht näher gekannt hatten, entrollte, da beeilten sich katholische Kirchenfürsten, wie Cardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux, Bischof Chalandon von Aix, Bischof Rivet von Dijon, Bischof de la Bouillerie von Carcassonne 2c. 2c., dem Verfasser wie die unbegrenzte Ehrfurcht vor dem Verstorbenen, so den innigsten Dank für das herrliche, wahrheitsgetreue Bild, das er von ihm entworfen, zu bezeugen.

* * *

Und heute lesen wir im neuesten Hefte einer katholischen Zeitschrift, daß eben dieser P. Lacordaire — im Gegensatz zu L. Veuillot, dem hervorragendsten Vertreter der ächtkatholischen Publicistik — der eigentliche Vorkämpfer und Vertreter des von Pius IX. verurtheilten Liberalkatholicismus gewesen sei, jenes Liberalkatholicismus, der in seiner nothwendigen Consequenz „Jesum Christum verräth." —

Hiernach wäre der geniale Dominikaner zu schwachsinnig gewesen, um die Tragweite seiner falschen Principien zu ermessen, und würde es nur seinem Mangel an Consequenz verdanken, daß er nicht als ein „Verräther Christi", als ein Judas, vom Schauplatze seiner glanz- und segensvollen Wirksamkeit abgetreten ist.

Das scheint uns eine harte Rede!

Zur „Tisza Eszlar-Affaire."

Da diese Angelegenheit mit den confessionellen Machinationen der Juden, und namentlich mit der Frage, ob jüdische Christenmorde zu rituellen Zwecken vorkommen, in nahem Zusammenhange steht, dürfen wir dieselbe auch in unserm Blatte nicht unberührt lassen.

Den Thatbestand haben wir unsern Lesern schon vor einem Jahre (Nr. 30, S. 234) vorgeführt. Es war am 1. April 1882, 3 Tage vor dem jüdischen Passah, daß die junge christliche Dienstmagd Esther Solimossy in Tisza Eszlar, einem ungarischen Dorfe an der Theiß, von ihrer Herrschaft in das benachbarte Ujfalu geschickt wurde, um etwas einzukaufen. Sie kehrt nicht zurück. Am selben Tage halten orthodoxe Juden die Schächterwahl in ihrem Tempel. Die beiden Ereignisse werden in Zusammenhang gebracht, es entsteht der Verdacht eines rituellen Mordes. Die Verdächtigten werden eingezogen, es fehlt aber der Leichnam; dagegen gesteht der 16jährige Sohn des verhafteten Tempeldieners, Moritz Scharf, geb. 1867, sein Vater und die versammelten Schächter haben das Mädchen in den Tempel gelockt, es dort gewaschen, ermordet und das Blut in einer Schüssel gesammelt; er habe das durch das Schlüsselloch gesehen. Einige Wochen später wird eine weibliche Leiche aus der Theiß herausgefischt; man erkennt an ihr die Kleider Esther's, aber das ärztliche Zeugniß des Komitatsarztes behauptet die Unmöglichkeit, daß die Leiche jene des verschwundenen Mädchens sei.

Die Voruntersuchung nahm mehr als 8 Monate in Anspruch. Der Hauptzeuge, der Sohn des Tempeldieners, wurde in der Schlußverhandlung bereits einvernommen; er bleibt bei seiner ursprünglichen Aussage stehen, trotz der Konfrontation mit seinem Vater und den übrigen Angeklagten.

* * *

Zur Zeit wird der Prozeß in der ungarischen Stadt Nyiregyhaza geführt. Ueber die Art und Weise dieser Prozeßführung berichtet ein dortiger Correspondent an die liberale „Schles. Ztg.":

„Es ist ganz unglaublich, wie sehr dieser Prozeß die Leidenschaften hüben wie drüben aufregt. Die Antisemiten betrachten es als ausgemachte Sache, Esther Solimossy sei das Opfer eines rituellen Mordes geworden, die Vertreter der jüdischen Interessen, (und diese haben fast das ganze Berichterstatterwesen monopolisirt) stigmatisiren jeden als blutigen Fanatiker, der auch nur von der Möglichkeit spricht, daß Tisza-Eszlarer oder sonstige Juden auch nur in losem Zusammenhange mit dem Verschwinden der Esther stehen könnten. Dieser Zwiespalt macht sich aber nicht bloß bei denjenigen geltend, die der Prozeßverhandlung näher stehen, sondern er wird auch bei den Acteuren des Prozesses selbst nur allzu deutlich bemerkbar. Daß viele Zeugen von der festen Voraussetzung ausgehen, die Esther sei wirklich im Tempel, so wie der Moritz Scharf es beschreibt, geschlachtet worden, ist leicht ersichtlich. Noch deutlicher tritt aber das Bestreben der meisten jüdischen Zeugen zu Tage, selbst auf Kosten der Wahrheit die Angeklagten zu entlasten. Hierbei werden sie nun, und das ist das Schlimme an der Sache, nicht nur von ihren Vertheidigern, sondern auffallender Weise besonders eifrig von dem Staatsanwalt unterstützt. Die Angeklagten, die Vertheidiger und der Staatsanwalt fallen über jeden Zeugen her, der etwas Gravirendes aussagt, den Entlastungszeugen, welche früher belastend ausgesagt haben, springen sie wiederum, z. B. durch die Behauptung bei, daß ihre frühern „unfreien" Aussagen keinen Glauben verdienten."

„Dabei werden immer und immer wieder allerlei Anspielungen gemacht, so daß man wirklich glauben könnte, bei der Voruntersuchung sei Feuer und Schwert gegen die Juden zur Anwendung gebracht worden. Ueber die Pressionen, welche der Untersuchungsrichter **Bary** auf die Zeugen und die Angeklagten ausgeübt haben sollte, wurden ja früher ganze Schauderromane erzählt; jetzt aber stellt sich, allen „Anspielungen" zum Trotz, während der Schlußverhandlung die Nichtigkeit aller dieser Behauptungen heraus. Alle diese Pressionen und angeblichen Folterqualen, die doch, wenn sie auf Wahrheit beruhten, jetzt nicht verschwiegen werden würden, reduciren sich darauf, daß mehrere Zeugen, welche sämmtlich der jüdischen Nationalität angehören, erklärten, daß der Untersuchungsrichter mit ihnen allein Protokoll aufgenommen habe und ein Schriftführer nicht gegenwärtig war."

„Ebenso verhält es sich mit vielen anderen in die Welt hinaustelegraphirten „Thatsachen." So wird jetzt häufig von Seiten der Vertheidiger und noch mehr in den Zeitungsberichten darauf angespielt, Esther habe, nachdem sie gefallen sei, um der Schande zu entgehen, freiwillig den Tod in der Theiß gesucht. So fragte der Vertheidiger Eötvös unter Anderm die Mutter der Esther: „In den Untersuchungsacten ist einer Zeugin Erwähnung gethan, welche erzählte, sie habe von einer Frau, die dem Trunke ergeben war, gehört, daß die Esther zu Fall gekommen sei und sich aus Furcht vor der Strafe selbst das Leben genommen habe. Ist das wahr oder nicht?" Die Wittwe Solymossy antwortete: „Der Himmel möge den bestrafen, der es gewagt hat, dergleichen zu sprechen."

„So wiesen ferner die Vertheidiger und noch mehr die Zeitungsberichte triumphirend darauf hin, daß die Zeugen bei ihren Angaben über das Verschwinden Esther's abweichende Stundenzahlen nennen. Abgesehen aber davon, daß diese Zahlen nicht bedeutend abweichen, so muß man sich vergegenwärtigen, daß die Eszlarer Bauern die Zeit bloß beiläufig nach dem Sonnenstande zu bezeichnen pflegen, und daß in Tisza-Eszlar eine Thurmuhr nicht existirt."

„Das ganze Verhalten der Vertheidiger und des Staatsawaltes muß nothwendigerweise das Mißtrauen aller Nichtbetheiligten erregen. Als ein Zeichen dieses Mißtrauens kann man es betrachten, daß die Advocaten in Nyiregyhaza eine Petition um Abberufung des Staatsanwaltes **Szeyffert** und Ersetzung desselben durch einen anderen Functionär beschlossen und auch eine Resolution gegen die Schwäche des Präsidenten gegenüber den Vertheidigern gefaßt haben."

„Auch die Angriffe gegen den Untersuchungsrichter Bary haben zu Gegendemonstrationen Veranlassung gegeben. So haben 400 Debrecziner Bürger durch eine Deputation dem Untersuchungsrichter Bary ihre Verehrung ausgesprochen und einen großen, silbernen, schön gearbeiteten Ehrenpocal demonstrativ überreicht. Der Pocal trägt die Aufschrift: „Dem Untersuchungsrichter Josef Bary, dem ausdauernden Kämpfer der Gerechtigkeit, seine Debrecziner Verehrer 1883. Fiat justitia, pereat mundus», und eine Darstellung der Göttin Gerechtigkeit. Bei der Ueberreichung schloß sich übrigens der Debrecziner Deputation auch eine große Zahl hervorragender Bewohner von Nyiregyhaza an."

* * *

Die in Obigem erwähnte, von 12 Nyiregyhazaner Advocaten unterzeichnete Eingabe an den österreichischen Justizminister lautet:

„Excellenz! Der hochwichtige Tisza-Eszlarer Strafproceß, dessen Schlußverhandlung gegenwärtig seit einer Reihe von Tagen in unserer Stadt durchgeführt wird, bildet den Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Interesses der Nationen Europas. Es ist daher kein Wunder, daß auch wir, die achtungsvoll Unterfertigten, denselben als Juristen hier am Schauplatze der Ereignisse mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten.

Dieser ungewöhnlich wichtige Strafproceß, welcher so außerordentliche Interessen und Consequenzen repräsentirt, wird mit Rücksicht auf die zur Verwendung gelangten Stenographen mit solcher Oeffentlichkeit verhandelt, daß jedes einzelne in der Schlußverhandlung ausgesprochene Wort — man kann sagen — zur Kenntniß der Bewohner dieser Erdkugel gebracht wird. Daher erfordert es auch die Justizpolitik unseres Vaterlandes besonders bei dieser Gelegenheit, daß die öffentliche Meinung der gebildeten Nationen sich für die ungarische Rechtspflege anerkennend äußern könne.

Und siehe da, was erfahren wir! Dieser hochwichtige Strafproceß wird ohne öffentlichen Ankläger verhandelt. Denn unter der Maske eines öffentlichen Anklägers wirft ein Vertheidiger, welcher, wie dies die an die Angeklagten und an die

Zeugen gerichteten Fragen beweisen, die wirkliche Wahrheit zu verwirren, beziehungsweise zu vertuschen bemüht ist.

Wir gestehen aufrichtig, daß wir gehofft haben, daß Eure Excellenz, nachdem Sie sich von diesem mißbräuchlichen, unrichtigen, gesetzwidrigen und die ungarische Judicatur überaus compromittirenden Vorgehen des öffentlichen Anklägers aus den Mittheilungen der Presse überzeugt haben, sich beeilen werden, dem Uebel abzuhelfen. Nachdem wir aber bis zum heutigen Tage von keinerlei diesfälliger Verfügung Eurer Excellenz Kenntniß erhalten konnten, halten wir es für unsere unerläßliche bürgerliche Pflicht, auf das Dringendste zu bitten:

Daß mit Rücksicht auf das bisherige Vorgehen des öffentlichen Anklägers, welcher die Justizpflege unseres Vaterlandes vor den civilisirten Nationen zu compromitiren fähig ist; mit Rücksicht weiters auf den außerordentlich wichtige und große Interessen involvirenden räthselhaften Proceß, in Bezug auf welchen strenge und unparteiische Prüfung, Aufklärung der wirklichen Wahrheit und gerechte Beurtheilung derselben eine Forderung der öffentlichen Interessen sind; endlich mit Rücksicht auf die deshalb entrüstete öffentliche Meinung Ungarns, in deren Kreis gegen den einschreitenden öffentlichen Ankläger schon die entehrenden Verdächtigungen öffentlich laut werden — daß mit Rücksicht auf all das Euer Excellenz geruhen möge, auf das Dringendste in erster Linie zu verfügen, daß der öffentliche Ankläger sofort durch einen andern abgelöst werde; in zweiter Linie aber, daß gegen den öffentlichen Ankläger Eduard Szeyffert das Disciplinarverfahren eingeleitet werde, damit dadurch den Anforderungen des tief verletzten öffentlichen Gefühles Genugthuung verschafft werde."

* * *

Wenn wir diese Berichte und Actenstücke unsern Lesern so ausführlich mittheilen, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß nur dadurch eine eventuelle Freisprechung der angeklagten Juden durch die ungarischen Gerichte, sowie die spätere Verwerthung dieser Sentenz in der Geschichte ihre richtige Beleuchtung erhalten. —

St. Gallische Kantonalerziehungsvereins-Versammlung 1883.

(Aus der „Ostschweiz".)

Der Kanton St. Gallen hat wieder einen Tag der Ehre, wie auch der Arbeit mehr zu verzeichnen. Die Sonntag den 24. Juni in der „Krone" in Schmerikon abgehaltene kantonale Erziehungsvereinsversammlung zeigte nämlich wieder die eifrigste Theilnahme an den Interessen der christlichen Schule und Erziehung, und werden die gepflogenen Berathungen und Abhandlungen nicht ohne nachhaltige Wirkung sein. Das Vereinslokal war gepfropft voll. Fast sämmtliche Gemeinden des Seebezirks und Gaster waren vertreten durch die Herren Geistlichen, Lehrer, Schulräthe und Schulfreunde. Es war eine ehrwürdige Versammlung von Pädagogen im ächten Sinne des Wortes. Die gehobene Stimmung, der ernst gemessene Ton und wieder die hohe Begeisterung bei Anerkennung der ausgesprochenen christlichen Grundsätze bewiesen den apostolischen Eifer der Versammlung zur Beförderung der höchsten Interessen des Vaterlandes, der christlich-religiösen Jugenderziehung.

Hochw. Herr Pfarrer Tremp von Lichtensteig, Präsient des kantonalen Erziehungsvereins, ist zum Präsidiren wie gemacht. Seine Schlagfertigkeit, sein Feuer, seine genaue Präcision und Kürze sollten jedem als Beispiel dienen, der bei irgend einer Versammlung auf den Präsidentenstuhl erhoben wird. Der eben genannte Vereinsvorstand brachte zuerst einen „gedrungenen" und gelungenen Bericht über den anno 1872 gegründeten katholischen Erziehungsverein, seine Tendenz, seine Devise, seine Aufgabe und seine bisherigen Erfolge. Er wies hin auf die hl. Pflicht aller christlichen Erzieher, Lehrer, Hausväter 2c., das mit Mühe und Schweiß zu Stande gebrachte und mit dem Segen des Himmels Gekrönte nach Kräften zu unterstützen und zu befördern, auf den „Erziehungsfreund" zu abonniren und denselben zu bedienen, das katholische Lehrerseminar in Zug, das seine Feuerprobe so glänzend bestanden, indem von 19 Abiturienten 18 Patente erhalten haben, zu unterstützen.

Als weiteres Objekt der Thätigkeit des Erziehungsvereins nannte und empfahl der Vorsitzende die Lehrerexercitien, die Mütterverein, die Gründung von Bezirkserziehungsvereinen, die Unterstützung angehender Lehrer, den Canisius-Verein 2c. und erklärte damit die sechste kantonale Erziehungsvereinsversammlung als eröffnet. Es ist unmöglich, alle Objekte und Berichte und Zahlen, die der Vereinsvorstand in öffentlicher, Jedermann zugänglicher Versammlung vorführte, namhaft zu machen.

Nun folgte ein mit Applaus aufgenommenes Referat von Hrn. Lehrer Eugster in Kempraten:

1. Ueber die glücklichen Erfolge einer christlichen und die traurigen Ergebnisse einer modernen Erziehung, an jedem Einzelnen, an Familien und ganzen Staaten sichtbar. (Mit Belegen und Citaten.)

2. Ueber die Nothwendigkeit der Beförderung des „Apostolates der christlichen Erziehung" und die Nichtigkeit der dagegen erhobenen Einwendungen.

* * *

Das zweite Referat von Hrn. Lehrer Bischof in Gommiswald brachte eine mit Humor gewürzte, treffliche Auseinandersetzung betr. väterlicher Erziehung: Wie soll der Vater als Vorstand und Haupt der Familie durch Lehre und Beispiel für das zeitliche und ganz besonders für das ewige Wohl seiner lieben Kinder besorgt sein und wirken? Das zeige am besten das Wort „Vater", die Zerlegung dessen 5 Buchstaben, für deren jedes ein bedeutungsvolles Wort gesetzt werden könne:

V. heiße Vorbereitung. Beste Vorbereitung zu den schwierigen Berufsgeschäften sei das Gebet. Den Kindern die beste Vorbereitung für das Leben Religionskenntniß und die Erlernung der nothwendigen Fächer.

a. Aufgabe. Hauptaufgabe des Vaters sei, daß er das Haupt der Erziehung, der erste Lehrer des Kindes mit

Liebe, mit That, mit Worten und Geberden sein soll. Tugend zu wahren, Unschuld zu schützen, unsterbliche Seelen für den Himmel zu gewinnen, sei eine wahrhaft hohe Aufgabe.

t. Ton. Der Lehr- und Erziehungston des Vaters sei mildmuthig und nicht mißmuthig. Der Grundton der Erziehung sei die christliche Liebe.

e. Einigkeit. Nur da gedeihe die christliche Erziehung, wo Vater, Mutter, Seelsorger und Lehrer einig gehen. Eintracht baue auch hier das Haus.

r. Religion ist in der Erziehung, wie anderwärts der höchste Zweck, der Anfang und das Ende, das Alpha und das Omega von allem, was geschieht.

* * *

Das dritte Traktandum behandelte hochw. Pater Euseb, Guardian in Rapperswil, in eben so vortrefflicher als lehrreicher Weise über das Thema:

„Der Verein christlicher Mütter", von der Kirche anempfohlen und mit reichen Gnaden beschenkt — ist in unsern Tagen besonders empfehlenswerth zur Einführung in allen Pfarreien, denn er hat den Zweck und die Aufgabe:

1. den Müttern
   a) ihre hohe Würde,
   b) schwere Aufgabe und
   c) große Verantwortung ans Herz zu legen und
2. die Mütter
   a) zu belehren,
   b) zu heiligen,
   c) zu stärken,

damit sie ihre Kinder christlich erziehen zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Menschheit.

Dieser geistreiche, tief durchdachte Vortrag, der im Redner den frühern Theologie-Professor leicht erkennen ließ, drang auch zu Herzen, und werden Seebezirk und Gaster als Beleg hiefür in Kurzem neu gedründete Müttervereine zu bezeichnen haben.

* * *

Das vierte Referat brachte Herr Lehrer Schubiger von Walde in warmen, populären und witzigen Worten über die Nothwendigkeit der Erhaltung und Unterstützung des freien katholischen Lehrerseminars. Dies sei

1. Ehrensache eines Katholiken und
2. seine hohe Pflicht; denn das Seminar in Zug bürge
   a) für tief religiöse Lehrer,
   b) für gründliche Bildung derselben.

Und wie der Lehrer, so auch die Schule. Ohne Geldunterstützung könne aber diese große Schöpfung nicht bestehen, Man denke an die Besoldung von mehreren (7) Professoren 2c. und vergleiche die Opferwilligkeit der Protestanten zur Unterstützung ihrer freien Seminare, ebenso die der Katholiken in Frankreich, Belgien 2c., gegen die wir noch weit zurückstehen. Redner erinnert auch an das Gebet für die Wohlthäter der Anstalt.

* * *

Fünftes Referat von Herrn Dr. Müller, Schulrathspräsident in Schmerikon, über Schul-Hygieine.

Pflicht der Schule sei, neben dem Geist auch den Körper zu hegen, weil mens sana in corpore sano.

Der Schule verdankt man so viele Brustkrankheiten, Verunstaltungen, Augenleiden u. s. w.

Nicht das Lernen, die schlechte Schulstubenluft und die schlechte Schulbank, dazu noch Staub und Schmutz, erzeugen genannte Krankheiten.

Reine Luft so nothwendig wie Nahrung. Daher Pause nothwendig, damit in dieser Zeit das Schullokal gehörig gelüftet werden könne. Die Schulbank soll der Länge des Kindes angepaßt und mit einer Lehne versehen sein.

Vom Staate verlangt Redner:

1. Schuleintritt mit dem 7ten Altersjahr;
2. Vereinfachung des Unterrichtsstoffes.

Pflicht der Gemeinde sei, daß sie den Schulbeutel nicht zu sehr zuschnüre, wo es sich um das Wohl und die Pflege der jungen Bürger handelt. Bravo! Wenn nur jede Gemeinde einen Dr. Müller hätte und dieser überall Mitglied des Schulraths wäre, es stünde mancherorts besser mit Schullokalen, Anschauungsmittel 2c. 2c.

* * *

Das sechste Referat über S. Thomas v. Aquin als Patron der Schulen mußte wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Versammlung verschoben werden. Dagegen wurde die Versammlung von Hochw. Hrn. Ortspfarrer und Dekan Zimmermann, Präsident des Lokalerziehungsvereins, noch mit einer ermunternden Ansprache beehrt, in welcher der Sprecher vorerst zum Gottvertrauen und zum eifrigen Gebet, als eine wichtige Vereinsaufgabe, mahnte, dann besonders auf die schuldige Verehrung des hlst. Altarsakramentes hinwies, welches der Mitelpunkt der kathol. Kirche ist und den wahren Geist des Christenthums kundgibt.

Nach Verdankung der Referate und der regen Theilnahme an denselben wurde noch eine Ergebenheits- und Dankadresse an den hochwürdigsten Herrn Bischof von St. Gallen für seine rege Theilnahme an den Interessen des kathol. Erziehungsvereins abgesandt, und die VI. kantonale Versammlung als geschlossen erklärt, nachdem die Diskussion aus der Mitte der Versammlung namentlich zu Gunsten des vortrefflichen freien Lehrerseminars in Zug benutzt worden, mit dem Antrage, in derselben sofort für dasselbe eine Kollekte aufzunehmen, was freudig begrüßt wurde und einen schönen Ertrag abwarf.

Das „Christenthum" der Reformer und das Judenthum.

Bei der 52. Jahresfeier der „Freunde Israels" in Basel, 3. Juli, trug der Vorsteher des dortigen Proselytenhauses, Dr. Heman, den Jahresbericht vor.

„Wir möchten — schreibt die „Allg. Schw. Ztg." — diesen Bericht lieber bezeichnen als eine universelle Beleuchtung der Juden- und Christenthumsfrage, die nicht nur den Juden, sondern auch den Christen viel zu denken gäbe. Hauptsächlich drei Punkte hob er hervor, um die sich heute der Kampf bewegt:

1. Ist die christliche Religion keine Offenbarungsreligion, so werden wir Christen vor den Juden zu Schanden werden, denn diese wollen keine bloß menschliche Religion, wie schön sie sei; da hört also die Judenmission von selber auf. Wir müssen den Juden wie den Heiden bezeugen können, daß erst in Christo die vollkommene höchste Gottesoffenbarung erschienen, welcher auch nach geschichtlichem Beweis die Beweisung des Geistes

und der Kraft nicht gefehlt hat. Was sollen wir aber sagen, wenn gerade unter den Gebildeten und Gelehrten unseres Volkes die Ansicht immer weiter sich verbreitet, das Christenthum sei nur Produkt menschlicher Entwicklung. Ein solches hat die Wurzeln seiner Kraft durchschnitten. Ein gläubiger Jude wird sich zu demselben nie bekehren und ein Reformjude wird sagen, eine solche Religion brauchen wir nicht. Leider haben die Christen selbst zur Verachtung des Christenthums am meisten beigetragen und thun es immer mehr.

2. Gott hat sich in Israel von Alters her durch Wort und Thaten als einen persönlichen, redenden und handelnden Gott geoffenbart. Geben wir die Persönlichkeit Gottes preis, so geben wir den christlichen Gott preis. Wie kann ein Mensch, welcher selbst Person ist, mit einem unpersönlichen Wesen religiöse Gemeinschaft haben? Das Christenthum hält beides, die Unendlichkeit und die Persönlichkeit Gottes fest. Die Rede vom unpersönlichen Gott ist jüdischen Ursprungs (Spinoza). Darum werden die Juden zu den freisinnig sein wollenden Christen sagen: Ihr bekehret euch zu uns.

3. Die christliche Religion ist die universale, alle Völker umfassende Weltreligion, weil die höchste und letzte Gottesoffenbarung in Christo. Wie paßt dazu die Rede, man könne in jeder Religion selig werden, oder man müsse die christliche Religion nur um ihres sittlichen Gehaltes willen höher als die andern stellen? Ist die christliche Religion nur Sittengesetz, so sagen die Juden: das haben wir, das habt ihr bei uns entlehnt (die zehn Gebote); darum habt ihr zu uns zurückzukehren. Triumphirend schreiben sie in die Welt hinaus: die Christen verzweifeln bereis an ihrer Religion, die unsrige wird zuletzt als Siegerin auf dem Plane stehen; während die Einzigartigkeit des Christenthums darin besteht, daß in Christo, dem Sohne Gottes, die Erlösung aus Sünde und Tod der Welt geworden ist. Alle Kniee, auch die der Juden, werden sich noch vor ihm beugen müssen. Um diese drei Punkte bewegt sich heute der Kampf des modernen Judenthums und des christlichen Unglaubens."

Eine Kundgebung der deutschen Studenten katholischer Confession anläßlich der Lutherfeier.

—

Ein Aufruf an die gesammte „evangelische Studentenschaft" zu zahlreicher Betheiligung an der Feier des 400jährigen Geburtstages Luther's, „Deutschlands größten und echtesten Sohnes, des unerschrockenen Kämpfers für Evangelium und Glauben, des Mannes, der Roms Ketten zerbrechend mit scharfem Geistesschwert der Gewissens- und Geistesfreiheit eine Gasse gebahnt und durch seine Lebensarbeit dem deutschen Volke zur Entfaltung seiner eigenthümlichen Anlagen und zur Erfüllung seines Weltberufes die Wege für alle Zukunft angewiesen hat," unterzeichnet vom Vorsitzenden des studentischen Comites und den Zweigcomites der Universitäten Berlin, Freiburg, Göttingen, Leipzig, Marburg, Halle, Heidelberg, Straßburg, Tübingen, ist auch an der Universität Würzburg am schwarzen Brett angeschlagen worden.

Im Wortlaute dieses Aufrufes glaubten die katholischen Studenten eine, wenn auch nicht beabsichtigte, so doch thatsächliche Beleidigung erblicken zu müssen; deshalb beschlossen sie letzten Dienstag auf der in Würzburg abgehaltenen Versammlung des academischen Bonifacius-Vereins, ein Schreiben folgenden Wortlautes an das Rectorat der Alma Julia zu richten:

„An das Hohe Rectorat der Julius-Maximilians-Universität.

Die bei der zweiten Semestralversammlung des academischen Bonifacius-Vereins anwesenden 170 katholischen Studenten haben beschlossen, bei dem Hohen Rectorat ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß der „Aufruf an die gesammte evangelische Studentenschaft Deutschlands" Ausdrücke enthält, welche geeignet sind, die Ueberzeugung der katholischen Studenten zu verletzen, und daß dieser Aufruf am schwarzen Brett Anschlag gefunden hat. Zugleich bitten wir das Hohe Rectorat, die beiliegenden Resolutionen am schwarzen Brett zu veröffentlichen.

1. Wir deutsche Studenten katholischer Confession stellen entschieden in Abrede, daß „dem deutschen Volke die Wege zur Entfaltung seiner eigenthümlichen Anlagen und zur Erfüllung seines Weltberufes durch Luther's Lebensarbeit angewiesen wurde." Eine tausendjährige opfermuthige und erfolgreiche Arbeit von Millionen Katholiken für Kaiser und Reich und für die Ehre des deutschen Namens berechtigen uns zu der Forderung, daß unser Verständniß und unsere Befähigung, an der Erfüllung des deutschen Weltberufes mitzuwirken, wegen unseres katholischen Bekenntnisses nicht bemängelt werde.

2. Begeistert für ein starkes und einiges Deutschland müssen wir es für ein Unglück halten, daß das deutsche Volk schon dreihundert Jahre der Einheit des Glaubens entbehrt und daß in Folge der religiösen Spaltung auch die sociale und politische Entwickelung unseres Vaterlandes aufs Tiefste geschädigt wurde. Wir sprechen daher die Hoffnung aus, daß unserem Volke nicht „für alle Zukunft" der Weg der Trennung angewiesen bleibe.

3. Wir bedauern, daß die Bande freiwilligen religiösen Gehorsams, die uns mit Rom verbinden, als Ketten der Gewissens- und Geistesfreiheit bezeichnet werden. Wir erklären hiermit, daß uns dieser christliche Glaubensgehorsam weder in unserer studentischen Heiterkeit und Gemüthlichkeit, noch in unseren wissenschaftlichen Studien, noch im guten Einvernehmen mit den Bekennern einer anderen Confession behindert hat. Unsere Verbindung mit Rom gibt vielmehr unserer Begeisterung für die höchsten Ideale Gewähr und Wahrheit, unserer Vaterlandsliebe die stärksten Motive und unserer achtungsvollen Pietät vor den von Gott, Staat und Kirche geordneten Gewalten Kraft und Beharrlichkeit.

Im Auftrage der Versammlung:
Der Vorstand des academischen
Bonifacius-Vereins."

Wahrheit und Dichtung.

—

Wir führen im Nachstehenden unsern Lesern einen Fall vor, der wieder einmal auf's deutlichste zeigt, wie behusam die, gegen den katholischen Seelsorger erhobenen Anklagen auf Inhumanität und Intoleranz aufzunehmen sind. Zudem illustrirt der Fall in wohlthuender Weise die Pflichttreue des Seelsorgers auch unter Verhältnissen, die es voraussehen lassen, es werde dem confessionellen Hasse und dem falschen Humanismus gelingen, den Priester unpopulär zu machen.

Der „Berliner Börsen-Cour." ließ sich zu Anfang des Monats aus Hannover folgenden „kaum glaublichen Act ultramontaner Unduldsamkeit" berichten:

„Als die für die Feriencolonieen auserwählten Kinder abreisen sollten, sollen dortige Kapläne die katholischen Kinder mit dem Bemerken von der Theilnahme an dieser herrlichen humanen Einrichtung abgehalten haben, indem sie erklärten, daß katholische Kinder nur an Orte gesandt werden dürften, an welchen sich eine unvermischte katholische Bevölkerung befinde. Daß das Comite für die Feriencolonieen darauf nicht Rücksicht nehmen kann, liegt auf der Hand; maßgebend für die Wahl waren nur sanitäre Gründe. Es sollen daraufhin von den 30 katholischen Kindern, welche sich in der Zahl der auserwählten kränklichen Kinder befanden, 29 zurückgeblieben sein. Nur in einem Falle erklärte der Vater, daß er den Geboten des Kaplans nicht folgen werde, und dies Kind ist mit in die Feriencolonie gereist. Einen Commentar zu diesem Vorgehen des Kaplans zu machen, ist gewiß sehr überflüssig. Die Handlungsweise ist eine empörende. Sie zeigt aber auch, mit welcher Zuversicht katholische Geistliche auf die vollendete Unterwürfigkeit ihrer Beichtkinder rechnen."

Diesen Vorgang stellt nun eine Zuschrift des Kaplans Schreiber an den „Hannöv. Cur." wie folgt richtig:

„1) Es ist unrichtig, daß Jemand von uns erklärt habe, „katholische Kinder dürften nur an Orte gesandt werden (behufs Theilnahme an einer Feriencolonie), an welchen sich eine unvermischte, katholische Bevölkerung befinde." Ich habe in einem Schreiben an den Herrn Stadtschulinspector Blancke es für unzulässig erklärt, daß man die katholischen Kinder zugleich mit den lutherischen Sonntags in den lutherischen Gottesdienst führe, wie das im vergangenen Jahre geschehen ist, und ferner gebeten, man möge, wenn irgend einzurichten, die katholischen Kinder nach solchen Orten dirigiren, wo es denselben möglich sei, den katholischen Gottesdienst Sonntags zu besuchen.

2) Es ist unrichtig, daß „von 30 kathol. Kindern, welche sich in der Zahl der auserwählten kränklichen befanden, 29 in Folge der Gebote des Kaplans zurückgeblieben sind." Von katholischen Kindern sind für die Feriencolonieen im Ganzen 12 bestimmt. Von diesen sind ein Theil nach Norderney, ein anderer nach Bremke dirigirt, wogegen ich nun nichts einzuwenden habe, wofür ich vielmehr sehr dankbar, obwohl beide Orte bekanntlich protestantisch sind; aber die katholischen Kinder können da wenigstens dem katholischen Gottesdienste am Orte selbst oder in der Nähe desselben beiwohnen. Drei von den Kindern sind aber nach Kreuzhorst dirigirt, und dagegen habe ich mich ausgesprochen, weil es dort den Kindern einfach unmöglich ist, Sonntags eine katholische Kirche zu besuchen. Zwei von den Vätern billigten meine Gründe und hielten ihre Kinder zurück, einer nicht, und schickte seinen Sohn mit. Für die zurückgebliebenen zwei Knaben habe ich mich bemüht, einen anderen gesunden Landaufenthalt aus eigenen Mitteln zu gewinnen. Dies die Sachlage."

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Solothurn. (Mitgeth.) Die dießjährige ordentliche Jahresversammlung der solothurnischen Kantonal-Pastoralconferenz findet statt künftigen Dienstag, den 17. Juli, Vormittags 9 Uhr, in der Pfarrkirche in Egerkingen. Freunde und Amtsbrüder aus den Nachbarkantonen sind freundlichst zur Theilnahme eingeladen.

— Letzten Mittwoch haben die Schlußverhandlungen des „Stiftsprozesses" vor Bundesgericht begonnen. »Omni habenti dabitur« dürfte das Resultat sein.

Luzern. Letzten Sonntag wurde in Luzern das 50jährige Jubiläum des Vincenzvereins glänzend gefeiert. Bei der vormittägigen Generalversammlung in der Jesuitenkirche beleuchtete Prof. Reinhardt die Geschichte des Vincenzvereins im Allgemeinen und speziell die Geschichte des Vereins in Luzern. Die Festpredigt am Abend hielt hochw. Kaplan Keiser. In einer herrlichen Zuschrift an die Mitglieder wies der hochwst. Bischof von Basel auf den Unterschied zwischen der christlichen Nächstenliebe und der modernen Philantropie.

Jura. Die, in Courroux versammelten Piusvereine des Delsbergerthales hatten, wie unsre Leser wissen, auch an den hochwst. Bischof Eugenius Lachat ein Huldigungstelegramm geschickt. Im bischöfl. Antwortschreiben lesen wir unter Anderem: „Ich beglückwünsche Ihr Comite wegen seiner Initiative. Sie haben es erfaßt, daß **vita in motu,** daß somit Ihr Verein nur dann als lebenskräftig sich erweisen und sein Ziel erreichen kann, wenn er zu neuer Thätigkeit sich aufrafft."

Wir denken, noch manch eine Sektion des schweiz. Piusvereins würde gutthun, das «vita in motu» ernstlich zu erwägen! —

Freiburg. Letzten Sonntag fand, auf Anordnung des hochwst. Bischofes, in allen Kirchen und Kapellen der Stadt ein feierlicher Sühngottesdienst statt für das, beim Kirchendiebstahl in der St. Johanneskirche begangene Sakrilegium.

Deutschland. Der preußische Jupiter läßt in seiner „Nordd. Allg. Ztg." noch einen officiösen Donner rollen, wie man solche als Gewitter-Finale bisweilen zu hören bekommt. Der Artikel erschien am letzten Sonntag und richtet sich gegen die Note Jacobini's vom 21. Juni. „Die veralteten diplomatischen Künste,

wie sie in der aus dem kaufmännischen Verkehr entnommenen Bemäkelung gegnerischer Angebote liegen und welchen die römische Curie in ihren antiken Traditionen anhängt, sind zu durchsichtig, um auf das weitere Verhalten Preußens Einfluß zu üben. Es wäre nicht nur schicklicher, sondern auch geschickter gewesen, wenn die jüngste römische Note ungeschrieben geblieben wäre. Die anspruchsvolle und nörgelnde Kritik, welcher sie Ausdruck gibt, kann keine andere Wirkung haben als die, Preußen von weiterem Entgegenkommen abzuschrecken ꝛc."

In einem prachtvollen Leiter, „Der päpstliche Stuhl und die Künste des kaufmännischen Verkehrs", zeigt „Germania" dem Fürsten Bismarck, daß die diplomatischen Mäckler und Schacherjuden nicht in Rom, wohl aber in Berlin und Varzin zu suchen sind.

Elsaß-Lothringen. Der Erlaß des Statthalters Manteuffel vom 24. Juni, betr. Reform des höhern Unterrichts, enthält, nebst mehreren sehr zeitgemäßen Neuerungen, auch die höchst wichtige, wirklich reformanbahnende Bestimmung, daß in den mittleren und unteren Klassen der Gymnasien und in allen Klassen der Realschulen der Hauptlehrer einen möglichst großen Theil des Unterrichts in seiner Hand vereinigen, und daß dieser Hauptlehrer mit seiner Klasse derartig aufsteigen solle, daß unter regelmäßigen Verhältnissen der Schüler drei Jahre hindurch von demselben Lehrer als Hauptlehrer unterrichtet wird. Dadurch ist mit dem der Erziehung ebenso, wie dem Unterrichte höchst schädlichen **Fächersystem** gebrochen und geht das Reichsland dem übrigen deutschen Reiche mit einem guten Beispiel voran.

Belgien. Die Königin von Belgien, unterstützt vom Cardinal-Erzbischof Deschamps, hat an Papst Leo XIII. das Gesuch gerichtet, das Fest der hl. Juliana von Lüttich, welcher durch ein himmlisches Gesicht die Einführung des Frohnleichnamsfestes geoffenbart wurde, auf die ganze Christenheit auszudehnen. Ihre Majestät wünscht, wie sie sich in dem Schreiben an den hl. Vater ausdrückt, diese Vergünstigung als Königin von Belgien und Tochter aus dem Hause Habsburg, welches seit Kaiser Rudolf von Habsburg stets dieselbe Liebe und Verehrung gegen das allerheiligste Sakrament bewiesen habe, wie sein erlauchter Ahne, dessen schöne That Schiller in einer seiner schönsten Balladen verewigt hat.

England. In Edinburgh starb am 2. Juli an einem Schlaganfall Dr. Strain, der römisch-katholische Erzbischof von St. Andrews und Edinburgh, im Alter von 73 Jahren. In dem Kloster zu Tallaght bei Dublin starb an demselben Tage der berühmte Dominicanerprediger Thomas Burke. Der Verstorbene galt als der ausgezeichnetste Kanzelredner der römisch-katholischen Kirche in Irland.

Spanien. Der päpstliche Nuntius in Spanien hat an den Episcopat des Landes ein Rundschreiben erlassen, in welchem er den Prälaten zunächst die strikte Befolgung der in der päpstlichen Encyclica «Cum multa» vom 8. Dez. 1882 (vergl. „Schw. K. Ztg." Nr. 52, S. 409) enthaltenen Vorschriften empfiehlt. „Die Encyclica verdammt nicht legitime politische Meinungen, sie hindert nicht legale und friedliche Bestrebungen. Sie empfiehlt die Einigung der Gemüther in guten Werken, sie erinnert die Katholiken an die Pflicht, welche jedem besonders und allen zusammen obliegt: unter dem Vorwande, die katholische Sache zu vertheidigen, nicht die legitimen Grenzen ihrer Thätigkeit zu überschreiten." Den Bischöfen schärft der Nuntius ein: „Indem sie pflichtmäßig die Rechte der Kirche vertheidigen und gewissenhaft Gott geben, was Gottes ist, werden sie auch erlangen, daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, und daß die Christen nicht die Pflichten außer Acht lassen, welche sie gegen die Gewalt haben, welche an der Regierung ist, so lange diese nichts gegen die Gesetze Gottes und seiner Kirche befiehlt. Daran schließt sich die Anforderung, die Kirchenfürsten möchten sich stets auf einen Standpunkt stellen, der allen menschlichen Meinungsverschiedenheiten und Leidenschaften unzugänglich sei; dann würden sie auch, trotz der politischen Leidenschaften, welche die Nation zerrissen, das Vertrauen aller ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen besitzen. Dem Clerus gezieme es nicht, sich politischen Leidenschaften zu überlassen; denn er habe kein Recht, das hl. Amt verhaßt zu machen, und er dürfe es nicht zu Gunsten einer Coterie, sondern zum Nutzen Aller ausüben. Deshalb müsse er sich von jeder öffentlichen Manifestation fern halten, die einen rein politischen Charakter an sich trage. In noch größerem Maße gelte das von den Seminarien. Den katholischen Vereinen gibt der Nuntius den Rath, von theoretischen Erörterungen abzusehen und sich mit praktischen Werken der Nächstenliebe und der Vertheidigung der katholischen Interessen zu befassen. Deshalb sollen die Bischöfe dafür sorgen, daß zu Leitern der Vereine Personen gewählt werden, deren Vergangenheit auf das Vertrauen Aller rechnen könne.

Verschiedenes.

Kollekten. (Eingesandt.) An die Nachricht, daß der berüchtigte, bald als „Schulbruder", bald als „Pater", bald als „Weltpriester" kollektirende Schwindler Engelbert Leuzin festsitzt, vorläufig für 8 Monate, möchte ich einen Wunsch knüpfen:

1. Daß alle Diejenigen, welche für kirchliche Zwecke sammeln, sich sogleich wenn sie eintreten, und so vollständig als möglich, und zwar durch Zeugnisse inländischer Gewährsmänner legitimiren; und

2. daß absolut **keine** kirchlichen Zwecke unterstützt werden, z. B. Reparaturen von Kapellen, sog. Heiligenhüsli u. dergl., wenn nicht der hochwst. Diöcesanbischof das Unternehmen approbirt hat. Gilt es doch, so viele höchst wichtige und dringend nothwendige kirchliche Zwecke zu unterstützen! Da sollten Privatliebhabereien, wenn sie nicht aus den Privatmitteln des Liebhabers selbst realisirt werden können, zurücktreten.

Personal-Chronik.

Schwyz. Den 10. Juli starb im Kloster Mehrerau bei Bregenz Hochw. P. Ambros Röslin von Säckingen, Capitular des Stiftes Maria Einsiedeln, in einem Alter von 80 Jahren. Seit einer Reihe von Jahren war er Professor an der Stiftsschule des neuerstandenen schweizerischen Klosters Wettingen in der Mehrerau.

Zug. Letzten Sonntag starb in Baar hochw. Pfarrhelfer Aloys Andermatt, geb. 22. Sept. 1806, während 54 Jahren als Priester theils in der Seelsorge, theils im Schul- und Armenwesen seiner Heimathgemeinde Baar rastlos thätig.

Offene Correspondenz.

H. Gestatten Sie, daß wir Ihre Mittheilungen vorläufig noch nicht veröffentlichen. Sollte er sich wirklich Herrn Ed. Herzog zur Verfügung gestellt haben, so möchte ihm gerade das — Anlangen bei dieser Station nothwendig gewesen sein, um sich zum reumüthigen «Dominus meus et Deus meus« seines vormaligen Namenspatrons aufzuraffen. Es gibt auch auf dem moralischen Gebiete Entwicklungen, die man naturnothwendige nennen möchte.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Für den Kirchenbau in Schaffhausen:		
Von Madame C. Meyer-Peter in Solothurn	50	—
Von Ungenannt in Solothurn	50	—

Für eine renovirte Kapelle wird ein gut erhaltenes **Antoniusbild** als Altargemälde gesucht. Wer ein solches anzubieten hat, melde sich bei der Expedition der Kirchenzeitung mit Angabe der Größe und des Preises. 33

Vortreffliche reelle **Yvorner Meß-, Tisch- und Dessertweine** von 1881 und 1882 liefert, aus eigenem Keller, mit Beigabe der Fassung

Jos. Kümmin,
31² kathol. Pfarrer von Aigle-Yvorne.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Kirchenbau Reichenburg

Kanton Schwyz.

Gutempfohlene Gesammt-Uebernehmer von **Maurer-, Steinhauer-, Zimmermann-, Dachdeck- und Schlosser-Arbeiten** werden eingeladen, von Plänen und Baubeschrieb bis **Ende Juli** auf **hiesigem Pfarramte** Einsicht zu nehmen. Besuchsanzeige **zwei bis drei Tage vorher** erbeten.

Reichenburg (Station der N. O. B. Zürich-Glarus). 30

(H 2339 Z) **Die Baukommission.**

P. S. HH. Geistliche wollen befreundete Architekten aufmerksam machen.

Gesangschule für Volksschulen.

Bearbeitet von

Bonifaz Kühne, Musikdirektor am Collegium Maria Hilf in Schwyz.

Ausgabe in zwei Heften.

Erstes Heft. 70 einstimmige Lieder und 25 theoretische Uebungen für Unter- und Mittelklassen. — Preis gebunden 45 Cts.

Zweites Heft. 110 Lieder (82 zweistimmige, 18 dreistimmige Nummern und 10 Kanones) und 35 theoretische Uebungen für Oberklassen. Preis gebunden 75 Cts.

(O7W) **Schwyz, Selbstverlag des Verfassers.** 26²

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mach, Franz, J., k. k. Professor, **Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes nachgewiesen aus Geschichte und Vernunft.** gr. 8. VIII und 339 S. geh. Preis Fr. 5. 70.

Schmitz, Herm. Jos., Dr. der Theologie u. des K. Rechts, **Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche.** Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. XVI und 864 S. geh. Preis Fr. 20.

Selbst, Franz Joseph, Priester der Diöcese Mainz, **Die Kirche Jesu Christi nach den Weissagungen der Propheten.** Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. XII und 428 S. geh. Preis Fr. 7. 35.

32 **Mainz** im Juli 1883. **Franz Kirchheim.**

Sparbank in Luzern. 3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges

Die Verwaltung.

Frey, Chordirektor in Fischingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzirten Preisen. Die Ed. Peters, Litolff 2c. liefere mit 33⅓ % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtssendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten. 15¹²

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.